



An den Grossen Rat

21.5820.02

Petitionskommission
Basel, 11. Mai 2022

Kommissionsbeschluss vom 11. Mai 2022

Petition P443 betreffend «Kantonale Brückenleistung 60Plus – statt Gang aufs Sozialamt»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P443 «Kantonale Brückenleistung 60Plus – statt Gang aufs Sozialamt» in seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P443¹

Wer kurz vor der Rente steht und arbeitslos ist, dem soll der entwürdigende Gang aufs Sozialamt erspart bleiben. Ab Mindestalter 60/61 Jahre soll stattdessen – ähnlich dem Kanton Waadt – eine kantonale Brückenleistung greifen. Das fordert Avenir50plus Schweiz mit Petitionen in verschiedenen Kantonen.

Regierung und Grossrat des Kantons Basel-Stadt werden von den Unterzeichnenden aufgefordert, allen Personen mit Mindestalter 60 / 61 Jahre, die ausgesteuert oder ohne Chancen auf Arbeit sind, eine kantonale Brückenleistung analog den Leistungen der Überbrückungsleistung des Bundes zu gewähren. Voraussetzungen zum Leistungsbezug sind: Wohnsitz von drei Jahren im Kanton, 10 Jahre AHV-Beiträge, Vermögenslage analog jener der Überbrückungsleistung des Bundes. Finanzierung: Beiträge von Kanton, Gemeinden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Gang aufs Sozialamt im Alter ein NO-GO

Menschen – Unselbständigwerbende sowie Selbständigerwerbende – die sich ein Leben lang um Arbeit bemühten, soll der Gang aufs Sozialamt im Alter erspart bleiben. Zusätzlich soll verhindert werden, dass diese Personen im Alter in die Altersarmut abrutschen, indem sie zuvor ihr angespartes Alterskapital bis auf 4000 Franken (Alleinstehende) aufbrauchen müssen.

Vorteile einer kantonalen Brückenleistung

- Höhere Lebenshaltungskosten
- Höhere Mietzinsobergrenzen, kein Verkauf des Eigenheims
- Säulen 2a/2b müssen nicht vorzeitig aufgelöst werden
- Bezug bis zum ordentlichen AHV-Alter, sofern dann kein Anspruch auf EL besteht (somit keine Reduktion der AHV-Rente)

¹ Petition P443 «Kantonale Brückenleistung 60Plus – statt Gang aufs Sozialamt», Geschäfts-Nr. 21.5820.01.

Kein Anreiz zur Entlassung von Älteren

Das Argument, wonach eine Überbrückungsleistung Anreiz für frühzeitige Entlassungen sei, hat sich im Kanton Waadt, der seit zehn Jahren eine kantonale Brückenleistung kennt, nicht bewährt. Die Arbeitslosen liegen im Trend der übrigen Kantone.

Arbeit geht vor – darum gesetzlichen Schutz vor Altersdiskriminierung

Unbestritten: Im Vordergrund der politischen Aktivitäten steht immer der Erhalt der Arbeit bis ins ordentliche Rentenalter. Deshalb engagieren wir uns zusätzlich auf Ebene Bund für einen gesetzlichen Schutz vor Altersdiskriminierung.

Bundeslösung ÜL-60plus: Zu viele gehen leer aus!

Als politisches Kampfmittel gegen die Begrenzungsinitiative initiiert, wurde die ÜL-60plus vom Parlament derart gestutzt, dass nur wenige davon profitieren. Wer vor 60 ausgesteuert wird, vom Ausland zurückkehrt oder zuvor selbständig war, fällt durchs Netz. Nach dem Verzehr des Altersvermögens (SKOS-Vermögensobergrenze CHF 4000 für Alleinstehende) bleibt der Gang aufs Sozialamt unvermeidlich.

Nebst dem Verlust der Arbeit droht vielen aufgrund der tiefen Mietzinsobergrenzen bei der Sozialhilfe auch noch der Verlust der Wohnung. Wer über ein Eigenheim verfügt, wird je nach Kanton und Gemeinde entweder zu einem Verkauf oder zu einem Grundpfandrechtsvertrag genötigt.

Um das Schlimmste zu verhindern, gewährte der Kanton Waadt bereits seit 10 Jahren eine kantonale Brückenleistung. Gegenwärtig profitieren rund 1200 Personen davon, wovon nur einige Dutzend in den Genuss der Überbrückungsleistung des Bundes kommen. Das zeigt, dass viele ältere Erwerbslose leer ausgehen.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 28. März 2022

Am Hearing der Petitionskommission nahmen der Geschäftsstellenleiter und die Administratorin von Avenir50plus Basel sowie die Geschäftsleiterin von Avenir50plus Schweiz als Vertretung der Petentschaft wie auch der Leiter des Amtes für Sozialbeiträge und der Leiter Bereich Arbeitslosenversicherung (Amt für Wirtschaft und Arbeit) als Vertretung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt teil.

2.1.1 Anliegen der Petentschaft

Der Geschäftsstellenleiter von Avenir50plus Basel schildert zunächst die Hintergründe, die zur Lancierung der vorliegenden Petition geführt hätten. Der Bundesrat habe im Vorfeld der Abstimmung zur Begrenzungsinitiative einen neuen Leistungsanspruch für Personen, die im Alter von 60 plus ausgesteuert werden, verabschiedet. Die Sozialpartner und die Regierung seien in Hinblick auf die Schwierigkeiten der älteren Personen auf dem Arbeitsmarkt besorgt gewesen, dass sich deren Frust in einem Ja zur Initiative manifestieren könnte. Die Rechnung sei für den Bundesrat und die Sozialpartner aufgegangen, für die Betroffenen hingegen leider nicht. So gebe es nach wie vor viele Erwerbslose, die glaubten, dass sie mit der Erreichung des 60. Geburtstags automatisch Anspruch auf diese Leistungen hätten, was eigentlich auch dem ursprünglichen Willen einer Mehrheit des Nationalrats entsprochen habe. Doch im Ständerat sei das von den Sozialpartnern ausgearbeitete Gesetz so abgeändert worden, dass der Anspruch in der Praxis nur noch einer Minderheit zustehe. Damit werde der Alibi Charakter dieser neuen Leistung überdeutlich.

Als Verband der Betroffenen seien sie mit diesem gesetzlichen Kahlschlag nicht einverstanden und hätten in verschiedenen Kantonen² eine entsprechende Petition lanciert, um den Diskurs darüber

² Die Petition wurde in den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich eingereicht.

nicht zu unterbrechen. Bei der Sammlung der Unterschriften habe sich gezeigt, dass nur wenige Menschen die Leistung des Bundes überhaupt gekannt hätten, was erschreckend sei. Eine breite Schicht der Bevölkerung sei dafür, dass Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, im Alter abgesichert seien und nicht in die Altersarmut entlassen werden.

Bevor der Geschäftsstellenleiter von Avenir50plus Basel auf den Inhalt der Petition einging, gab er einen Überblick über die SECO-Statistik der Stellensuchenden im Kanton Basel-Stadt. Die Verwaltung stütze sich in aller Regel auf die Zahl der Arbeitslosen. Die Zahl der Arbeitslosen beinhalte aber alle jene Versicherten nicht, die sich in einem Beschäftigungsprogramm oder Kurs befänden oder kurzfristig einem Zwischenverdienst nachgingen. Die Zahl der Stellensuchenden umfasse hingegen alle Erwerbslosen, die beim SECO gemeldet sind.

Vergleiche man die Zahl der Stellensuchenden im Februar 2019 mit jenen im Februar 2022³ – die beiden Corona-Jahre 2020 und 2021 seien aufgrund der zusätzlichen Taggelder nicht repräsentativ – sei auffällig, dass sich die Anzahl der Stellensuchenden insgesamt lediglich um 2,7 Prozent erhöht habe, die Zahl der Stellensuchenden über 45 Jahren hingegen um 16,9 Prozent auf 2'207.

Alter	Feb 22			Feb 21			Feb 20			Feb 19			Feb 18			Feb 17			Feb 16		
	AL	LAA	STES																		
15-19 Jahre	37	0	121	55	1	138	42	0	121	43	1	159	83	0	162	89	0	161	96	0	174
20-24 Jahre	195	5	260	290	19	392	233	4	324	242	6	338	253	4	338	327	5	417	345	6	457
25-29 Jahre	396	55	560	599	88	849	437	33	620	457	30	665	511	48	715	591	62	821	618	45	807
30-34 Jahre	528	126	814	712	126	1026	532	47	780	522	59	811	620	57	905	660	84	912	678	89	929
35-39 Jahre	495	116	807	700	151	1010	461	52	719	519	70	784	543	83	815	588	106	855	556	94	790
40-44 Jahre	437	113	694	525	113	796	383	57	582	410	46	666	463	84	674	469	97	691	474	88	654
45-49 Jahre	361	102	592	470	111	704	346	51	498	352	58	543	378	70	595	407	71	621	412	75	585
50-54 Jahre	354	119	592	434	104	683	339	69	552	362	58	581	359	70	580	407	99	612	401	100	586
55-59 Jahre	359	136	581	399	126	642	313	66	499	276	55	446	255	73	422	315	103	473	313	95	453
60 und mehr	283	41	442	286	133	440	206	84	316	199	75	316	188	91	297	222	94	338	169	61	276
Gesamt	3'445	813	5'463	4'470	972	6'680	3'292	463	5'011	3'382	458	5'309	3'653	580	5'503	4'075	721	5'901	4'062	653	5'711
Anteil 45+	1'357	398	2'207	1'589	474	2'469	1'204	270	1'865	1'189	246	1'886	1'180	304	1'894	1'351	367	2'044	1'295	331	1'900

Für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage weit wichtiger als die SECO-Statistik sei die Arbeitsmangelquote. Sie umfasse alle Personen, die keine Arbeit hätten, auch die Ausgesteuerten sowie die Unterbeschäftigten, somit alle Personen, die mehr arbeiten möchten, aber nicht können. Gemäss den jüngsten Zahlen liege die Arbeitsmangelquote der Schweiz bei 12,4 Prozent (867'000 Personen).⁴ Betroffen seien v. a. Frauen und Ältere. Unter anderem weise die Schweiz im OECD-Ländervergleich die zweithöchste Quote an Teilzeitarbeitenden im Alter aus.⁵ Leider seien diese Zahlen auf Kantonsebene nicht verfügbar. Sie seien aber dennoch relevant, wenn es darum gehe, sich ein Bild der Arbeitsmarktlage der Älteren zu machen. Ältere Arbeitnehmende steckten oft in prekären Arbeitsverhältnissen, die den Lebensunterhalt kaum oder gar nicht deckten. Hierzu verweist der Petent auf die von der OECD vor wenigen Wochen veröffentlichten Einschätzung zur Arbeitsmarktlage in der Schweiz. Die OECD sieht bei der Integration der Älteren in den Arbeitsmarkt einen Handlungsbedarf.

Abgesehen vom Handlungsbedarf, gehe es bei der Einschätzung der Arbeitsmarktlage immer auch darum, die absehbaren Tendenzen und zukünftigen Entwicklungen miteinzubeziehen. Sockelarbeitslosigkeit werde aufgrund des Fortschreitens der Digitalisierung zunehmen, was bedeute, dass es die Älteren zukünftig auf dem Arbeitsmarkt wegen ihrer teilweise nicht mehr gefragten Kompetenzen noch schwieriger haben dürften. Im Hinblick auf die Bewahrung des sozialen Friedens müssten rechtzeitig entsprechende Auffangnetze geschaffen werden. Eine Umschulung in neue Berufsfelder werde bei Weitem nicht für alle möglich sein, auch da es an solchen Angeboten fehle.

Die Sozialhilfezahlen zeigten zwar, dass die Älteren noch nicht häufiger betroffen seien als die Jüngeren. Von 2012 bis 2020 sei aber eine Zunahme im Segment der Ü 50-jährigen von 31,2 Prozent verzeichnet worden, die auf einen gewissen Trend hindeute.⁶

3 Arbeitsmarktstatistik des SECO: Stellensuchende Basel-Stadt (Quelle: [SECO](#)) (Folie 2 – Präsentation der Petentschaft)

4 Arbeitsmangelquote 2020 (Quelle: [Bundesamt für Statistik](#)) (Folie 3 – Präsentation der Petentschaft)

5 OECD-Studie: «Alterung und Beschäftigungspolitik: Schweiz 2014. Bessere Arbeit im Alter». (Folie 3 – Präsentation der Petentschaft)

6 Sozialhilfebezüger Stadt Basel (Quelle: [Statistisches Amt BS](#)) (Folie 4 – Präsentation der Petentschaft)

Die Statistik der Ausgesteuerten sei letztlich der Auslöser für diese Petition gewesen.⁷ Man sehe, dass in den Jahren vor Corona jährlich durchschnittlich 280 Personen im Alter von 50 bis 59 Jahren ausgesteuert worden seien. Im Alter von 60 plus seien es hingegen lediglich 70 Personen gewesen. Mit anderen Worten: das Gros der Personen, die im Alter von über 50 Jahren ausgesteuert werde, käme nie in den Genuss der Brückenleistung des Bundes. Selbst dann nicht, wenn die Personen im Alter von 60 Jahren noch immer arbeitslos seien. Aufgrund von Studien sei bekannt, dass nur ein geringer Teil der Ausgesteuerten je eine existenzsichernde Arbeit erhalten wird. Wäre es nach dem Bundesrat gegangen, wären auch die erwähnten 280 Personen im Alter von 50 bis 59 Jahren in den Genuss der Brückenleistung gekommen.

Vor diesem Hintergrund hätten sie ihre Petition lanciert. Zusätzlich hätten sie das Leistungsspektrum für alle Selbständigerwerbenden geöffnet.

Sollte die Kommission der Auffassung sein, dass es ordnungspolitisch wenig Sinn mache, auf kantonaler Ebene ein zusätzliches Leistungsangebot zu erstellen, hätte die Petentschaft dafür Verständnis und würde darum bitten, die Diskussion der nationalen Ebene, z. B. in Form einer Standesinitiative, zuzuführen.

Abschliessend sei noch zu betonen, dass sie eine kantonale oder eine optimierte Brückenleistung für Ältere auf Bundesebene nicht als alleiniges Mittel im Hinblick auf die Verbesserung der Lage der Älteren auf dem Arbeitsmarkt betrachteten. Verschiedene Anstrengungen seien dazu nötig, so z. B. eine massvolle Zuwanderung, der gesetzliche Schutz vor Altersdiskriminierung, eine aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes im Verbund mit Sozialpartnern, sowie eine aktive Politik der Unternehmen im Hinblick auf die Alterung der Belegschaft mit dem Ziel, diese gesund ins AHV-Alter hinüberzuführen. Sodann eine flächendeckende Sensibilisierung auf Altersstereotypen, das Recht auf Arbeit (Schweden bis 67 Jahren), eine aktive Weiterbildungspolitik mit Fokus auf Digitalisierung, altersneutrale Pensionskassenbeiträge, Auffangnetze für ältere Personen, denen der Zugang zur Arbeit aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung verwehrt bleibt und Kündigungsschutz für Ältere.

Die Geschäftsleiterin von Avenir50plus Schweiz ergänzt, dass die Petition sich am Beispiel des Kantons Waadt orientiere. Im Kanton Waadt gebe es seit 10 Jahren eine kantonale Brückenleistung. Diese sei damals noch von Nationalrat Pierre-Yves Maillard, dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, lanciert worden. Auf Nachfrage hätten die zuständigen Waadtländer Behörden ihnen mitgeteilt, dass nur wenige Personen von der nationalen Brückenleistung werden profitieren können. Im Kanton Waadt fände man das kantonale Instrument dennoch immer noch sehr wichtig. Die von der Wirtschaftsseite geäusserten Ängste, dass älteren Mitarbeitenden aufgrund dieser Absicherung früher gekündigt werden könnte, hätten sich in der Waadt nicht bewahrheitet.

Abgesehen von ihrer Forderung, die Brückenleistung auszuweiten – wie es der Nationalrat ursprünglich vorgesehen habe – funktioniere vieles bei der Umsetzung in der Praxis noch nicht richtig. So seien ihnen Fälle bekannt, in welchen es z. B. zu Unklarheiten gekommen sei, wann das Gesuch für den Erhalt von Überbrückungsleistung eingereicht werden müsse, um die Rente pünktlich mit der Aussteuerung zu erhalten. Des Weiteren habe es Fälle gegeben, bei denen in den Monaten, in denen der Vermögensverzicht hätte berechnet werden müssen, Teile des BVG (z. B. die Säule 3a) hätten aufgelöst werden müssen. Zudem bestehe auf Seiten der Behörden Verbesserungsbedarf bei der Aufklärungsarbeit. So hätten sie getestet, wie es ablaufe, wenn jemand bei der Arbeitsmarktbehörde anrufe und sich nach der Überbrückungsrente erkundige. Die Administratorin von Avenir50plus Basel berichtet, dass sie bei diesen Testanrufen sowohl im Kanton Basel-Landschaft wie auch beim Kanton Basel-Stadt ziemlich konfuse Antworten auf ihre Fragen erhalten habe und nur mit Umwegen letztlich an der richtigen Stelle, nämlich bei den Ergänzungsleistungen, gelandet sei.

⁷ Statistik der ausgesteuerten Personen (Folie 5 – Präsentation der Petentschaft)

2.1.2 Argumente der Vertretung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Der Leiter des Amtes für Sozialbeiträge rekapituliert, dass die Petition für Einzelpersonen 3'600.- Franken und für Ehepaare 5'500.- Franken monatlich fordere. Dabei handle es sich um das gleiche Niveau wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die Voraussetzungen seien, dass man ausgesteuert oder ohne Chancen auf Arbeit sei, drei Jahre Wohnsitz im Kanton habe, 10 Jahre AHV-Beiträge geleistet habe sowie ein Vermögen unter 50'000.- Franken besitze. Man habe sich bei den Überbrückungsleistungen des Bundes bewusst möglichst nahe an die Ergänzungsleistungen anlehnen wollen. Wenn bei der Überbrückungsleistung gewisse Vermögenswerte nicht angerechnet würden, die aber bei den Ergänzungsleistungen angerechnet werden, würde es passieren, dass man die Überbrückung zwar bis zum ordentlichen Rentenalter erhalte, danach aber nicht direkt in die Ergänzungsleistungen überführt werden könne. Stattdessen hätte man eine Lücke, während welcher man das vorhandene Vermögen zuerst aufbrauchen müsse, bis man Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätte.

In der Petition werde vorgeschlagen, dass die Finanzierung über den Kanton, die Gemeinde, den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer erfolge.

Das Modell des Bundes sei am 1. Juli 2021 eingeführt worden. Er könne bestätigen, dass es in Basel-Stadt praktisch keine Fälle gebe, was der gesamtschweizerischen Situation entspreche. Aktuell handle es sich um vier Personen, nämlich zwei Einzelpersonen und ein Ehepaar, die Anspruch auf diese Leistungen hätten und sie auch bezögen. Die ursprüngliche Prognose des Bundes, heruntergerechnet auf den Kanton Basel-Stadt, sei von ca. 250 Personen ausgegangen. Dies sei allerdings auf den Endausbau bezogen. Bis ins Jahr 2024 sollten zumindest theoretisch laufend neue ausgesteuerte Person dazu kommen. 2024 würden die ersten Personen ihren Anspruch wieder verlieren, weil sie das ordentliche AHV-Alter erreicht hätten.

Der Grund für die niedrigen Fallzahlen liege bei den strengen Voraussetzungen. Die Aussteuerung müsse z. B. tatsächlich nach dem sechzigsten Geburtstag erfolgt sein. Personen, die vorher ausgesteuert worden sind und sich bis dahin durchgeschlagen haben, hätten keinen Anspruch auf die Überbrückungsleistung des Bundes. Sie müssen zudem mehr als zwanzig Jahre lang einer versicherten Arbeit nachgegangen sein, davon müssen mehr als fünf Jahre im Alter 50 plus geleistet worden sein. Das Erwerbseinkommen müsse 75 Prozent des Höchstbetrages der AHV-Rente in jedem dieser 20 Jahre entsprechen (aktuell: \geq CHF 1'800 p. Mt.). Dies seien relativ restriktive Anforderungen. Hinzukomme noch, dass das Vermögen unter 50'000.- Franken liegen müsse.

Wie gesagt worden sei, habe der Kanton Waadt eine kantonale Brückenleistung (*Prestations cantonales de la rente-pont*). Im Jahr 2020 hätten 1'654 Personen Leistungen bezogen. Man müsse hierbei aber beachten, dass der Kanton Waadt viel grösser sei als der Kanton Basel-Stadt. 80 Prozent der Personen seien aus der Sozialhilfe gekommen. Die Zahlen stammten aus einer Evaluationsstudie des Kantons Waadt aus dem Jahr 2014. Leider gebe es keine aktuelleren Zahlen, wie ihnen auf ihre Anfrage hin von den waadtländer Kollegen und Kolleginnen mitgeteilt worden sei.

Der durchschnittliche Bezug sei 2014 bei 2'230.- Franken pro Monat gelegen. Im Alter von 62 bzw. 63 Jahren würden die Betroffenen in den AHV-Vorbezug überführt. Dem Leiter des Amtes für Sozialbeiträge ist nicht klar, ob die vorliegende Petition auch von einem AHV-Vorbezug ausgehe oder ob es die Meinung sei, dass man die Brückenleistungen bis zum ordentlichen AHV-Alter beziehen würde. Dies würde entsprechend zu mehr Fallzahlen und Mehrausgaben führen. Aktuell liegen die Gesamtausgaben in der Waadt bei 50 Millionen Franken pro Jahr.

Mit der Ablösung aus der Sozialhilfe, wo über 80 Prozent der Beziehenden herkämen, und mit der Berentung fielen für die Betroffenen die situationsbedingten Leistungen, die persönliche Hilfe und Beratung weg. Der Wegfall dieser nicht-materiellen Leistungen sei ein Nachteil, wie man ihnen aus dem Kanton Waadt mitgeteilt habe. Auf die Arbeitslosenzahlen habe es zumindest im Kanton Waadt keinen Einfluss gehabt. Er habe die Statistik der Sozialhilfequote bei den Ü 56-Jährigen von 2012 bis 2020 für Lausanne angeschaut. Diese sei tatsächlich von 9,3 Prozent auf 8,2 Prozent gesunken. In Basel sei sie im gleichen Zeitraum von 5,4 Prozent auf 7,0 Prozent gestiegen, was

immer noch deutlich niedriger sei als in Lausanne. Ob dies mit der Brückenleistung zusammenhänge, könne er allerdings nicht sagen.

Aktuell seien 200 bis 300 Arbeitslose im Alter von Ü 60 im Kanton Basel-Stadt arbeitslos. Jährlich würden ca. 70 Personen im Alter von Ü 59 ausgesteuert. In der Sozialhilfe befänden sich aktuell 400 Personen über 60 Jahren, deren Wohnsitz länger als drei Jahre im Kanton Basel-Stadt liege und die somit mit grosser Wahrscheinlichkeit in eine kantonale Brückenleistung überführt würden, wenn eine solche im Kanton Basel-Stadt existierte.

Neben den erwähnten Personen gebe es aber auch noch jene Leute, die als «Working Poor» gelten. Diese würden einem Erwerb zu einem Lohn von weniger als 3'600.- Franken für Einzelpersonen oder 5'500.- Franken für Ehepaare nachgehen. Diese Personen würden mit einer Berentung besser fahren. Es handle sich aktuell um 1'100 Personen im Alter von Ü 59, die in den Prämienverbilligungsgruppen 1 bis 17 aufgeführt seien und deren Einkommen unter dem Niveau der Überbrückungsleistung liege. Diese erzielten also mit ihrer Arbeitstätigkeit weniger Einkommen als mit einer Rente.

Der Leiter Arbeitslosenversicherung im AWA zeigt die bestehenden Massnahmen der Arbeits- und Sozialintegration für die betroffene Altersgruppe auf.

Einerseits sei dies das Programm «Stöckli». Dabei handle es sich um Arbeitsplätze in der Verwaltung oder in Non-Profit-Organisationen mit einem regulären Lohn, der allerdings nicht sehr hoch sei. Diese Massnahme sei für max. 3 Jahre vor dem Bezug der AHV gedacht.

Andererseits gebe es die kantonale Arbeitslosenhilfe, die häufig auch ältere Klientinnen und Klienten betreue und deren Ziel der erste Arbeitsmarkt sei. Ähnlich wie im «Stöckli» würden Arbeitseinsätze mit einem Lohn ermöglicht. Gleichzeitig würden die Teilnehmenden gecoacht. Nach einem halbjährigen Einsatz und einem entsprechenden Coaching bestehe eine recht hohe Erfolgsquote, die Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die anderen zwei Programme seien auf der Ebene der Sozialhilfe angesiedelt. Das Programm «i-Job» biete verschiedene Arbeitsplätze mit einer Lohnzahlung in der gleichen Höhe wie die Sozialhilfe an. Das Programm sei zeitlich unbeschränkt und auf freiwilliger Basis. Niemand, der sich in der Sozialhilfe befinde, werde gezwungen, dort zu arbeiten. Es handle sich um ein Angebot für jene, die motiviert seien und denen es etwas bringe. Zusätzlich verfüge die Gemeinde Riehen über ein eigenes Arbeitsintegrationsprogramm. Dieses Programm habe auch die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel.

Dem WSU sei im Oktober 2018 der Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose (Geschäftsnummer: 18.5240) überwiesen worden. Dieser gehe in die Richtung einer Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose auf kantonaler Ebene. Im Anzug würden Fragen bezüglich des Geschlechts wie auch bezüglich der Altersgrenze gestellt. Dieser Anzug sei auf Antrag des Regierungsrates im August 2020 mit dem Argument stehengelassen worden, dass erst geschaut werden müsse, wie die Überbrückungsrenten des Bundes anlaufen.

Ihr Vorschlag sei es, die Petition und den Anzug miteinander im kommenden Herbst zu beantworten. Da es sich mehr oder weniger um das gleiche Thema handle, würde es wenig Sinn machen, den Anzug und die Petition getrennt zu beantworten.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission nahm die ausführlichen Erläuterungen der Petentschaft und die Argumentation der Vertreter des WSU mit grossem Interesse zur Kenntnis.

Im Anschluss an das Hearing diskutierte die Kommission den Vorschlag der Vertreter der Verwaltung, die vorliegende Petition gemeinsam mit dem Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose (Geschäftsnummer: 18.5240) zu beantworten.

Eine Mehrheit der Kommission hiess den Vorschlag der Verwaltung gut und votierte für eine gemeinsame Beantwortung der Petition und des erwähnten Anzugs. Sie war der Ansicht, dass es sich bei der Petition um ein prüfenswertes Anliegen handle, da es eine wichtige Unterstützung für ältere Arbeitslose und eine Entlastung für die Sozialhilfe darstelle.

Eine Minderheit der Kommission hatte Einwände und war dafür, die Petition für erledigt zu erklären. Sie argumentierte, dass mit der Einführung einer kantonalen Überbrückungsrente ein falscher Grundsatz geschaffen werden, nämlich, dass ältere Arbeitnehmende von ihrem Arbeitgeber aufgrund ihres Anspruches auf eine Überbrückungsrente einfacher entlassen werden könnten. Zudem würden mit dem Erhalt einer kantonalen Überbrückungsleistung die zusätzlichen Unterstützungen der Sozialhilfe wegfallen, weswegen noch weniger ältere Erwerbslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung, die vorliegende Petition der Regierung gemeinsam mit dem Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose (Geschäftsnummer: 18.5240) zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission deren Präsidentin Karin Sartorius-Brüscheweiler bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüscheweiler
Kommissionspräsidentin